

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 25 (1933)

Heft: 6

Artikel: Nach dem 28. Mai

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352636>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht möglich war. Es konnte auch deshalb nicht genügen, weil das gesamte Bürgertum, mit Ausnahme des katholischen Zentrums, infolge Fehlens einer eigentlichen bürgerlichen Parteidition, dem Nationalsozialismus erlag. Wäre es gelungen, irgendwelche Schichten von der faschistischen Front abzuspalten oder sie wenigstens zu neutralisieren, beispielsweise die Schichten der Angestellten oder der Klein- und Mittelbauern, so wäre ein erfolgreicher Abwehrkampf durchaus möglich gewesen.

Die tiefen Ursachen, die in der historischen Entwicklung und in der Tradition des deutschen Volkes wurzeln, sind bereits im letzten Heft der « Gewerkschaftlichen Rundschau » aufgedeckt worden. Es sei nachdrücklich auf jenen Aufsatz über den deutschen Zusammenbruch und seine historischen Ursachen verwiesen, der Wesentliches beiträgt zur Erklärung der Ereignisse in Deutschland.

In Westeuropa, namentlich in Frankreich und England, sind bis jetzt nur sehr geringe Ansätze zu einer faschistischen Bewegung zu beobachten. Der Leser kann sich die Begründung dafür selbst geben, denn in jenen Ländern spielen die meisten Faktoren, die hier als Ursachen des Faschismus angeführt worden sind, keine Rolle oder sie üben doch einen viel geringeren Einfluss aus.

Auf die Lage in der Schweiz werden wir in einem besondern Artikel zu sprechen kommen.

Nach dem 28. Mai.

Die Solidarität der Arbeit hat gesiegt. Mit einem unerwartet grossen Mehr ist das Lohnabbaugesetz für das eidgenössische Personal verworfen worden. Das Band der Solidarität, das das lohnarbeitende Volk verbindet, Industriearbeiter und Beamte, Angestellte und Arbeitslose und das auch grosse Teile der Bauern umfasst, es hat einmal mehr seine Festigkeit bewiesen. Und wir sind überzeugt, dass das Bundespersonal, dessen Forderungen diesmal am meisten im Feuer standen, bei den kommenden Gelegenheiten die gleiche Solidarität gegenüber der Privatarbeiterschaft bekunden wird.

Wir wollen hier das Ergebnis der Volksabstimmung vom 28. Mai nicht näher kommentieren, sondern nur mit einigen Wörtern seine Bedeutung charakterisieren. Die Abstimmung bedeutet eine Verurteilung der Politik des Bundesrates und der Bundesversammlung nach zwei Richtungen: Einmal hat die Finanzpolitik des Bundesrates eine Niederlage erlitten, die die staatlichen Krisenlasten nur auf das Personal und durch Konsumsteuern auf die breiten Massen der Bevölkerung abwälzen will im gleichen Moment, wo dem Besitz eine Steuerentlastung gewährt wurde. Und ferner ist die Wirtschaftspolitik des Bundesrates entschieden ab-

gelehnt worden, die Wirtschaftspolitik, die glaubt, die Krise mit Lohnabbau bekämpfen zu müssen.

Das schöne Resultat ist einerseits eine Folge des klaren, umfassenden Krisenprogramms der Arbeiterschaft, dem gegenüber der Bundesrat mit seiner Politik der kleinen Dosen und des vermeintlich geringsten Widerstandes nicht aufzukommen vermochte, und anderseits ist es der in vorbildlicher Weise erfolgten mündlichen Aufklärung zu verdanken.

Im Gegensatz zur letzten Krise, wo die Verwerfung der Arbeitszeitverlängerung den Ansturm der Reaktion gebrochen hatte, ist diesmal der Kampf mit dieser einen Abstimmung noch nicht endgültig gewonnen. Es werden noch mehrere wichtige Entscheidungen folgen, vor allem die über die Krisensteuer und die über den Beutezug auf die Sozialversicherung. Unsere Aufklärungsarbeit muss also, wenn möglich in noch intensiverer Weise fortgesetzt werden, damit unsere Krisenforderungen durchdringen.

Wir veröffentlichen nachstehend das Abstimmungsergebnis vom 28. Mai nach Kantonen und fügen zum Vergleich die Resultate der Abstimmungen von 1924 über die Verlängerung der Arbeitszeit im Fabrikgesetz und von 1920 über die Arbeitszeit bei den Transportanstalten (gesetzliche Festlegung der verkürzten Arbeitszeit) bei. In allen drei Abstimmungen ist die Parole der Gewerkschaften durchgedrungen.

	Lohnabbaugesetz 28. Mai 1933		Revision von Art. 41 F. G. 17. Februar 1924		Arbeitszeitgesetz 31. Oktober 1920	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Zürich	68,042	90,810	41,964	80,595	72,873	33,741
Bern	56,195	93,679	58,425	72,610	60,013	51,485
Luzern	15,949	21,347	15,093	14,760	12,655	12,189
Uri	1,178	3,786	1,656	2,788	2,545	1,108
Schwyz	5,790	7,009	4,194	6,211	2,293	6,848
Obwalden	2,399	1,674	1,917	929	673	1,490
Nidwalden	1,630	1,126	1,318	796	595	1,076
Glarus	4,604	3,295	1,947	5,242	4,279	1,726
Zug	2,770	4,076	2,372	3,637	3,079	1,636
Freiburg	17,654	12,600	17,058	8,541	7,705	13,864
Solothurn	11,090	22,444	7,342	20,464	16,705	5,868
Baselstadt	8,552	28,185	6,657	22,116	17,817	2,644
Baselland	5,839	15,292	4,192	12,685	8,944	4,061
Schaffhausen	5,736	6,530	4,311	6,705	6,228	4,086
Appenzell A.-Rh. . . .	7,054	3,779	6,015	5,174	4,387	6,010
Appenzell I.-Rh. . . .	1,899	576	1,656	757	430	1,912
St. Gallen	33,704	29,417	25,061	33,276	26,405	26,890
Aargau	28,868	33,626	20,225	33,834	27,778	21,084
Thurgau	19,336	12,128	15,317	13,825	13,046	13,516
Graubünden	12,266	13,267	13,021	8,897	8,186	11,050
Tessin	10,359	17,075	7,736	14,503	11,782	4,438
Neuenburg	14,506	13,450	7,910	16,733	15,415	6,219
Genf	13,500	19,045	6,948	17,086	15,179	4,174
Waadt	47,693	39,752	36,920	22,724	21,811	30,091
Wallis	12,730	9,844	11,413	11,292	8,643	10,136
	409,343	503,812	320,668	436,180	369,466	277,342